

# Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel

- **1-tägige Ausflüge**
- **mehrtägige Klassenfahrten**

der Schule oder Kindertageseinrichtung

## A. Antragstellerin/Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- AsylbLG (Leistungen nach § 2)

**Bitte fügen Sie die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bei.**

## B. Kind/Jugendliche/Junger Erwachsene (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

### Der/die Leistungsberechtigte besucht:

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift

- eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift

## C. Nachweis der Schule/der Kindertageseinrichtung

über Art, Zeitpunkt, Kosten des Ausfluges/der Klassenfahrt, einer Bankverbindung und Fälligkeit der Zahlung ist diesem Antrag beizufügen (Elternbrief o. ä.).

## D. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in  
od. gesetzliche/r Vertreter/in

# Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - 1-tägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten -

Gesetzliche Grundlage: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG

## Wann ist ein Antrag zu stellen

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor jedem 1-tägigen Ausflug oder jeder mehrtägigen Klassenfahrt. Eine rückwirkende Antragstellung ist leider nicht möglich.

## Wer kann einen Antrag stellen

Bezieher von Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- AsylbLG (§ 2)

## Wer kann Leistungen erhalten (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) und
- Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, WoGG und/oder BKGG, AsylbLG erhalten oder
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, WoGG und/oder BKGG, AsylbLG erhalten

## Wo ist der Antrag zu stellen

Jobcenter  
Schachenstr. 70

66954 Pirmasens

## Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

- Nachweis der Schule/der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt, Kosten des Ausfluges/der Klassenfahrt, sowie einer Bankverbindung und Fälligkeit der Zahlung (Elternbrief o. ä.).
- Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides

## In welcher Höhe wird die Leistung gewährt

- Die Kosten werden in der tatsächlichen Höhe übernommen.
- Von einer Kostenübernahme ausgenommen sind: Taschengeldebeträge oder Ausgaben, die im Vorfeld erbracht werden (bspw. Sportschuhe, Badezeug).
- Mehrtägige Fahrten: Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

## Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Beträge gezahlt

- Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid
- Der Betrag wird auf das im Nachweis der Schule/Kindertageseinrichtung genannte Bankkonto des Leistungsanbieters - in diesem Fall des/der LehrerIn, des/der Erziehers/in - überwiesen.

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben.